

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde in den Sportfachverbänden,

die 4. Welle der Corona-Pandemie rollt über Deutschland und vor allem Bayern hinweg. Am 24. November 2021 wiesen acht Landkreise in Bayern eine Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 1000 auf. Tendenz steigend!

Diese im höchsten Maße besorgniserregende Lage hat die Bayerische Staatsregierung dazu veranlasst, die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erneut zu überarbeiten. Dennoch ist Sport sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Einhaltung der 2G plus-Regelung möglich. Allerdings müssen Ungeimpfte seit dem 24. November 2021 weitergehende Einschränkungen hinnehmen. In den sogenannten Hotspots (Sieben-Tage-Inzidenz >1000) gehen die Maßnahmen noch weiter – die verhängten Einschränkungen gelten dann für Geimpfte, Genesene und ungeimpfte Personen gleichermaßen. Diese Einschränkungen betreffen in Hotspots auch die Sportvereine, da alle Sportstätten bei einer Inzidenz von über 1000 geschlossen werden müssen.

Nach wie vor wird das Impfen, egal ob Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung, von führenden Experten als aktuell einziger Ausweg aus der Pandemie gesehen. Dieser Empfehlung schließt sich der BLSV vollumfänglich an. Für den Appell zum Impfen hat der BLSV Unterstützung vom Bayerischen Sportärzteverband sowie seitens unseres wissenschaftlichen Partners, der TU München (TUM), erhalten, damit auch der medizinische Aspekt die notwendige Gewichtung findet. Unter anderem durch die Unterstützung dieser beiden Institutionen haben wir auf unserer neuen Landingpage www.blsv.de/wirgegencorona weitere umfangreiche Informationen rund um das Thema „Impfen“ aufbereitet.

Uns allen ist bewusst, dass die Corona-Pandemie allgemein, aber auch für den Sport nach wie vor eine riesige Herausforderung darstellt. Sport für alle, überall, zu jederzeit – das muss nach wie vor unser Ziel sein. Aber gesund! Um das so schnell wie möglich zu erreichen, ist es jetzt noch wichtiger denn je, uns an die Corona-Regeln zu halten und dafür zu sorgen, dass die Impfquote steigt. Nur dann ist unser Ziel erreichbar!

Sportliche Grüße und weiterhin: Bleiben Sie gesund!

Ihr



Jörg Ammon

Präsident

Inhaltsverzeichnis

Novellierung der 15. BayIfSMV	2
Neue Landingpage: „Wir gegen Corona“	3
Kostenloses Flutlichtseminar von unserem Kooperationspartner SITECO Lighting	3

Novellierung der 15. BayIfSMV

Aufgrund der weiter negativen Entwicklung der Corona-Fallzahlen und der damit verbundenen beängstigend zunehmenden Auslastung der Intensivbetten und der schon teilweisen Überbelastung des Gesundheitssystems hat die Bayerische Staatsregierung die BayIfSMV erneut angepasst. Das hat zur Folge, dass es in Regionen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 1000 zu einschneidenden Einschränkungen für Ungeimpfte kommt, bei einer Inzidenz von mehr als 1000 sind alle von ganz erheblichen Einschränkungen betroffen. Das hat folglich auch gravierende Auswirkungen auf den organisierten Sport in Bayern. Die folgende Grafik bietet Ihnen einen schnellen Überblick über die Regelungen ab dem 24. November 2021:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

Inzidenz unter 1.000

- **2Gplus-Regelung** für den gesamten Sportbetrieb (**Indoor und Outdoor**)
- **Gültig über alle Sportarten** hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern
- **Trainings- und Wettkampfbetrieb** unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt

- 2Gplus: **Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet** (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)
- Zutritt haben weiterhin:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

- Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben
- Sperrstunde von 22 – 5 Uhr

Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)

- **Komplette Schließung** der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich
 - Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten

- Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Übergangsfrist (gültig ab 11. November 2021): Für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 Jahren und 3 Monaten bis 17 Jahren gibt es eine **Übergangslösung zur Teilnahme am Sportbetrieb bis zum 31. Dezember 2021.** Grund dafür sind die **regelmäßig durchgeführten Schultestungen.**

Weitere und detaillierte Informationen sowie Antworten zu den wichtigsten Fragestellungen finden Sie unter: www.blsv.de/coronavirus

Die Handlungsempfehlungen und FAQs werden tagesaktuell gehalten und beantworten die wichtigsten Fragen zum Sportbetrieb. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.

Neue Landingpage: „Wir gegen Corona“

Von führenden Wissenschaftlern und Ärzten wird das Impfen nach wie vor als aktuell einziges bzw. als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie empfohlen. Dieser Empfehlung zur Impfung schließt sich der BLSV vollumfänglich an. Da das Impfen aber für viele keine leichte Entscheidung ist, haben wir auf unserer neuen Landingpage www.blsv.de/wirgegencorona umfangreiche Informationen zusammengetragen.

Kostenloses Flutlichtseminar von unserem Kooperationspartner SITECO Lighting

Da es auch noch andere Themen als Corona geben muss, dürfen wir auf folgende virtuelle Veranstaltung hinweisen: Unser Partner SITECO bringt nämlich Licht ins Dunkel, wenn es um innovative LED-Flutlichtanlagen geht. Die Experten von SITECO klären in einem kostenlosen Online-Seminar alle Fragen rund um das Thema Flutlicht am 30. November 2021 von 18:00 bis 19:30 Uhr.

Alle Details zur Veranstaltung und Anmeldung gibt es unter <https://www.siteco.de/flutlichtseminar>

In der Hoffnung, dass, wenn wieder ein regulärer Sportbetrieb stattfinden kann, innovative Beleuchtung zum Umweltschutz auf dem Sportplatz beiträgt.

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.